

Verhaltensregeln/Handreichung

Sporthallen

Die Vereine dürfen die in den Hallen befindlichen Toiletten benutzen, dort werden Handwaschgelegenheiten, Papierhandtücher und Seife bereitgestellt. Desinfektionsmittel müssten sich die Vereine selbst besorgen. Die Räume mit den Handwaschgelegenheiten dürfen nur einzeln betreten werden. Die Desinfektion von Sportgeräten obliegt den Vereinen in eigener Verantwortung.

Die Umkleide- und Duschräume bleiben grundsätzlich geschlossen und dürfen nur dort als Zugang zur Halle genutzt werden, wenn kein anderer Zugang besteht. Daher muss der Bekleidungswechsel und das Duschen Zuhause stattfinden. Die Geräteräume mit dem Trainingsmaterial dürfen nur von einer Person (dem Trainer) zum Aus- und Einräumen betreten werden. Großsportgeräte sind von der Nutzung ausgeschlossen. Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

Die Hallen werden im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten durch die Vereine während und nach der Nutzung gelüftet.

Die Reinigung erfolgt, wie bisher einmal täglich, durch den städtischen Reinigungsdienst.

Die Steuerung des Zutritts muss über die Vereine erfolgen. Die Vereine nehmen die Hallen im Rahmen ihrer bisherigen Nutzungszeiten in Anspruch, verkürzen diese aber wie folgt. Die Nutzungszeit sollte insgesamt um 5 Minuten verkürzt werden, um eine Begegnung der unterschiedlichen Trainingsgruppen beim Wechsel der Nutzer zu vermeiden.

Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die bei Bedarf zur Nachverfolgung von Infektionsketten vorzulegen ist. Diese Liste ist jeweils mindestens 4 Wochen aufzubewahren um ggfls. Ansteckungsketten zu verfolgen.

Sportlerinnen und Sportlern mit erkennbaren „Krankheits- / Erkältungssymptomen“ ist die Teilnahme am Training zu verweigern. Es werden keine Zuschauer zugelassen, lediglich bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Halle durch maximal eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Weitere über die obigen Regeln hinaus gehenden Festlegungen treffen die Vereine im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung für den Trainingsbetrieb und ihre Mitglieder aufgrund der von ihnen ausgeführten Sportart und der dazu von den jeweiligen Verbänden empfohlenen Regelungen selbst.

Die Teilnehmerzahl am Hallentraining bemisst sich nach der Größe der Halle, es wird eine Mindestfläche von 10 m² pro Person vorgeschrieben.